22. November 2017

# Zuwendung an den Verein Deutsche Schulschachstiftung e.V.

Der Verein Deutsche Schulschachstiftung e.V. mit Sitz in Berlin ist wegen der Förderung des (Schach-)Sports als gemeinnützig anerkannt. Er ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Körperschaften I, Berlin, Steuer-Nr. 27/616/64958, vom 12.06.2017 für den Veranlagungszeitraum 2015 nach § 5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Verein sind gem. § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Deutsche Schulschachstiftung e.V.

## Hinweis für Spenderinnen und Spender

Wenn Sie unserem Verein eine Spende bis 200 Euro zukommen lassen, genügt ein Überweisungsbeleg/Kontoauszug und der Ausdruck dieser Bestätigung, um die Spende steuerlich geltend zu machen.